Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 262
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Fertigstellung des MUF am Osteweg

und **Antwort** vom 02. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26262
vom 18. Januar 2021
über Fertigstellung des MUF am Osteweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche konkret nächsten Schritte bei den fertiggestellten modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) am Osteweg gibt es und wird weiterhin an der Eröffnung im Mai 2021 festgehalten?

Antwort zu 1:
Das Gebäude wurde am 10.12.2020 fertiggestellt und abgenommen – wie im 4. Quartalsbericht vom 07.01.2021 - Rote Nr. 0128 AI - dargestellt. Aktuell werden die Küchen möbliert und die Außenanlagen gebaut. Die Tätigkeiten an den Außenanlagen sind stark witterungsabhängig. Sollte die Witterung es zulassen (kein Frost, kein Dauerregen) werden die Außenanlagen Ende März 2021 fertig gestellt. Somit ist aus heutiger Sicht die Eröffnung im Mai 2021 möglich.

Frage 2:
Ist dem Senat bekannt, dass durch zügige Verdichtungsarbeiten auf dem Grundstück des MUF zahlreiche Risse an den umliegenden Häusern entstanden sind?
a) Wenn ja, wie geht der Senat mit dieser Situation um und um wie viele Häuser handelt es sich?
b) Wurde bereits eine Bestandsaufnahme der Risse durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, durch wen und wann wurde diese abgeschlossen?
c) Wann und in welchem Rahmen kommt es hierbei zum Austausch zwischen Senat und Bezirk?

Antwort zu 2:
Zu diesem Thema ist bereits im letzten Jahr umfangreich auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/23204 vom 15. April 2020 und Nr. 18/23807 vom 18.Juni 2020 des Abgeordneten Christian Goiny (CDU) sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 /23409 vom 11.Mai 2020 des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP) geantwortet worden.
Dass Risse entstanden seien, ist zunächst eine Behauptung der Eigentümer der Wohnungseigentumsanlage Harry-Truman-Allee 2-6. Die im Rahmen der Beweissicherung durchgeführten Erstbegehungen von Sachverständigen haben im letzten Jahr nur Altrisse in den angrenzenden drei Gebäuden (Eigentumswohnungsanlage Harry-Truman-Allee 2-6, KITA und Kirche) aufgezeigt, die bereits vor den Gründungsarbeiten an der MUF vorhanden waren.

Frage 3:
Wie hoch ist der aktuelle Platzbedarf, den der Berliner Senat hinsichtlich der modularen Unterkunft für Flüchtlinge vorsieht und von welcher Belegungsquote geht der Senat aktuell für die modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) am Osteweg aus?

Antwort zu 3:
Der Bedarf an Plätzen für die Unterbringung von wohnungslosen Personen ist weiterhin höher als die zur Verfügung stehenden Plätze in qualitätsgesicherten Unterkünften. Die aktuellen Zahlen können dem vierteljährlichen Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Flüchtlingsunterbringung entnommen werden (Rote Nummer 0316 ff.). Die gesamte Kapazität der Unterkunft Osteweg von 205 Plätzen wird deshalb benötigt. Die Belegung wird sukzessive erfolgen. Nach der Anlaufphase wird aufgrund der üblichen Fluktuation in der Belegung von einer durchschnittlichen Belegungsquote von 95 % ausgegangen. Ob es aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei Umzügen kommen wird, die die Belegung verlangsamen könnten, ist aktuell nicht absehbar.

Berlin, den 2.2.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen